



INTER SANCTAM SEDEM UND ITALIAE REGNUM

ÜBEREINKOMMEN*

INITAE DIE 11 FEBRUARII 1929

VERTRAG ZWISCHEN DEM HEILIGEN HAUPTSITZ UND ITALIEN

VEREINBART ZWISCHEN DEM HEILIGEN HAUPTSITZ UND ITALIEN

MINUTENPROZESS DER AUSTAUSCH VON RATIFIKATIONEN, 7. Juni 1929

(Der am 11. Februar 1929 unterzeichnete Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und Italien wurde in der Acta Apostolicae Sedis n. 6 vom 7. Juni 1929. Es wird von den folgenden vier Anhängen begleitet: Plan des Hoheitsgebiets des Staates der Vatikanstadt; Liste und Plan von Immobilien mit einem Privileg der Extraterritorialität und mit Ausnahme von Enteignungen und Steuern; Finanzielle Vereinbarung. Das von Kardinal Pietro Gasparri und dem italienischen Premierminister Benito Mussolini erstellte Dokument sollte vom Papst und vom König von Italien ratifiziert werden.)

Anhang I. - - **Staatliches Gebiet der Vatikanstadt**

Anhang II. - - **Immobilien mit extraterritorialem Privileg und ohne Befreiung von Enteignungen und Steuern**

Tav. 1. - Lateranbasilika und Apostolischer Palast sowie Nebengebäude mit der Scala Santa

Tav. 2. - Basilika von S. Maria Maggiore mit den annektierten Gebäuden

Tav. 3. - Basilika von S. Paolo mit den annektierten Gebäuden

Tav. 4. - Päpstlicher Palast von Castel Gandolfo

Tav. 5. - Palazzo della Dataria

Tav. 6. - Palazzo della Cancelleria

Tav. 7. - Propaganda Fide Palace

Tav. 8. - Palast von S. Callisto in Trastevere

Tav. 9. - Palazzo dei Convertendi (heute Kongregation für die Ostkirche) auf der Piazza Scossacavalli.
- Palazzo del S. Büro und Adjacencies

Tav. 10. - Palazzo del Vicariato in der Via della Pigna

Tav. 12. - Eigenschaften auf dem Janiculum Hill

Anhang III. - - **Enteignungs- und Steuerfreie Immobilien**

Tav. 1. - Gregorianische Universität

Tabelle 1-
bis. - Gregorianische Universität von Pilotta

Tav. 2. - Biblisches Institut

Tav. 3. - Palast der SS. XII Apostel

- Tav. 4. - Palast an der Kirche von S. Andrea della Valle
- Tav. 5. - Palast an der Kirche von S. Carlo ai Catinari
- Tav. 6. - Archäologisches Institut - Orientalisches Institut - Lombard College - Russisches College
- Tav. 7. - Paläste von S. Apollinare
- Tav. 8. - Haus der Übungen für den Klerus in SS. John und Paul

Anhang IV. - - **Finanzielle Vereinbarung**

BEHANDELT ZWISCHEN DEM HEILIGEN HAUPTSITZ UND ITALIEN

IM NAMEN DES HEILIGEN TRINITSZU

Vorbereitet:

Dass der Heilige Stuhl und Italien die Bequemlichkeit erkannt haben, jeden Grund für einen Konflikt zwischen ihnen zu beseitigen, der durch eine endgültige Regelung der gegenseitigen Beziehungen besteht, dass es der Gerechtigkeit und der Würde der beiden Hohen Parteien entspricht und dass, Gewährleistung einer stabilen Tatsachen- und Rechtsbedingung für den Heiligen Stuhl, die absolute Unabhängigkeit für die Erfüllung Ihrer hohen Mission in der Welt garantiert, erlaubt dem Heiligen Stuhl selbst, die römische Frage « » anzuerkennen, die 1870 mit der endgültigen und unwiderruflichen Annexion Roms an das Königreich Italien unter der Savoyer Dynastie entstand;

Da der Heilige Stuhl absolute und sichtbare Unabhängigkeit garantieren und Ihnen auch im internationalen Bereich eine unbestreitbare Souveränität garantieren musste, musste in besonderer Weise Folgendes festgelegt werden, Vatikanstadt, die das volle Eigentum und die ausschließliche und absolute Macht und souveräne Zuständigkeit über den Heiligen Stuhl anerkennt;

Seine Heiligkeit, der Papst Pius XI. Und Seine Majestät Vittorio Emanuele III., König von Italien, beschlossen, einen Vertrag zu erlassen, in dem zwei diesbezügliche Bevollmächtigte ernannt wurden, dh für einen Teil Seiner Heiligkeit, Seine ehrwürdigste Eminenz Kardinal Pietro Gasparri, sein Außenminister, und für einen Teil Seiner Majestät, Seiner Exzellenz, Herr Ritter Benito Mussolini, Premierminister und Regierungschef; die ihre jeweiligen vollen Befugnisse austauschten und sie in guter und gebührender Form fanden, stimmten in den folgenden Artikeln zu:

Kunst. 1

Italien erkennt und bekräftigt das in Artikel 1 ° des Statuts des Königreichs vom 4. März 1848 geweihte Prinzip, für das die katholische, apostolische und römische Religion die einzige Religion des Staates ist.

Kunst. 2

Italien erkennt die Souveränität des Heiligen Stuhls im internationalen Bereich als ein Attribut an, das seiner Natur in Übereinstimmung mit seiner Tradition und den Bedürfnissen seiner Mission in der Welt innewohnt.

Kunst. 3

Italien erkennt das volle Eigentum des Heiligen Stuhls und die ausschließliche und absolute Macht und souveräne Gerichtsbarkeit über den Vatikan an, wie er derzeit mit all seinen Geräten und Ausrüstungen konstituiert ist, Schaffung der Vatikanstadt für die besonderen Zwecke und mit den in diesem Vertrag festgelegten Methoden. Die Grenzen dieser Stadt sind in dem Plan angegeben, der Anhang I ° dieses Vertrags darstellt, dessen integraler Bestandteil er ist.

Es versteht sich auch, dass der Petersplatz, obwohl er Teil der Vatikanstadt ist, weiterhin normalerweise für die Öffentlichkeit zugänglich sein wird und den Polizeibefugnissen der italienischen Behörden unterliegt; die am Fuße der Treppe der Basilika anhalten wird, obwohl dies weiterhin für den öffentlichen Gottesdienst bestimmt ist, und daher nicht in die besagte Basilika einsteigen und darauf zugreifen wird, es sei denn, sie werden von der zuständigen Behörde aufgefordert, einzugreifen.

Als der Heilige Stuhl angesichts bestimmter Funktionen glaubte, den Petersplatz vorübergehend vom freien Verkehr der Öffentlichkeit zu entfernen, haben die italienischen Behörden, Sofern sie nicht von der zuständigen Behörde zum Verbleib aufgefordert werden, ziehen sie sich über die äußeren Linien der Bernini-Kolonnade und deren Verlängerung hinaus zurück.

Kunst. 4

Souveränität und ausschließliche Gerichtsbarkeit, die Italien dem Heiligen Stuhl über die Vatikanstadt anerkennt, Es ist wichtig, dass keine Einmischung der italienischen Regierung darin zum Ausdruck gebracht werden kann und dass es keine andere Autorität als die des Heiligen Stuhls gibt.

Kunst. 5

Für die Ausführung dessen, was im vorherigen Artikel festgelegt wurde, muss vor Inkrafttreten dieses Vertrags das Gebiet der Vatikanstadt von der italienischen Regierung sein, frei von jeglichen Einschränkungen und Insassen gemacht. Der Heilige Stuhl wird seine Zugänge schließen und die offenen Teile mit Ausnahme des Petersplatzes einschließen.

Andererseits bleibt vereinbart, dass der Heilige Stuhl, soweit er die dort vorhandenen Eigenschaften religiöser Institute oder Einrichtungen widerspiegelt, seine Beziehungen zu ihnen direkt regeln wird, desinteressiert am italienischen Staat.

Kunst. 6

Italien wird durch die notwendigen Vereinbarungen mit den betroffenen Stellen sicherstellen, dass die Vatikanstadt eine angemessene Wasserversorgung im Besitz gewährleistet.

Es wird auch die Kommunikation mit den Staatsbahnen durch den Bau eines Bahnhofs in der Vatikanstadt an dem im beigefügten Plan angegebenen Ort ermöglichen. I) und durch die Bewegung von Fahrzeugen des Vatikans auf italienischen Eisenbahnen.

Es wird auch die direkte Verbindung der Telegrafie-, Telefon-, Funktelegraphie-, Funktelefon- und Postdienste in der Vatikanstadt direkt mit anderen Staaten vorsehen.

Schließlich wird es auch andere öffentliche Dienste koordinieren.

All dies erfolgt auf Kosten des italienischen Staates und innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Vertrags.

Der Heilige Stuhl wird auf seine Kosten die Anordnung bestehender Zugänge des Vatikans und anderer vorsehen, von denen er später glaubte, dass sie sich öffnen.

Zwischen dem Heiligen Stuhl und dem italienischen Staat werden Vereinbarungen über den Verkehr von Landfahrzeugen und Flugzeugen der Vatikanstadt im Hoheitsgebiet getroffen.

Kunst. 7

In dem Gebiet um die Vatikanstadt verpflichtet sich die italienische Regierung, keine neuen Konstruktionen zuzulassen, die eine Introspektion darstellen, und für denselben Zweck vorzusehen, der teilweise Abriss derjenigen, die bereits von Porta Cavalleggeri und entlang der Via Aurelia und der Viale Vaticano existieren.

Nach den Regeln des Völkerrechts ist es Flugzeugen jeglicher Art untersagt, über das Gebiet des Vatikans zu fliegen.

Auf der Piazza Rusticucci und in den an die Kolonnade angrenzenden Gebieten, wo die in der Kunst genannte Extraterritorialität. 15, jede Gebäude- oder Straßenänderung, die die Vatikanstadt betreffen kann, wird im gegenseitigen Einvernehmen durchgeführt.

Kunst. 8

Italien, das die Person des Papstes als heilig und unantastbar betrachtet, erklärt den Angriff dagegen und die Provokation, ihn mit den gleichen Strafen zu begehen, die für den Angriff festgelegt wurden, und die Provokation, ihn gegen die strafbare Person des Königs zu begehen.

Die auf italienischem Gebiet begangenen Straftaten und öffentlichen Beleidigungen gegen die Person des Papstes mit Reden, Mit Fakten und Schriften werden sie als Straftaten und Beleidigungen für die Person des Königs bestraft.

Kunst. 9

Gemäß den Regeln des Völkerrechts unterliegen alle Personen mit ständigem Wohnsitz in der Vatikanstadt der Souveränität des Heiligen Stuhls. Dieser Wohnsitz geht nicht verloren, weil ein vorübergehender Wohnsitz an anderer Stelle einfach ist, nicht begleitet vom Verlust des Hauses in der Stadt selbst oder von anderen Umständen, die die Aufgabe dieses Wohnsitzes belegen.

Indem die im vorigen Absatz genannten Personen aufhören, der Souveränität des Heiligen Stuhls zu unterliegen, sofern nach italienischem Recht unabhängig von den oben vorgesehenen tatsächlichen Umständen, sind nicht mit anderer Staatsbürgerschaft ausgestattet, sie werden sicherlich als italienische Staatsbürger in Italien angesehen.

Für das Volk selbst, obwohl es der Souveränität des Heiligen Stuhls unterliegt, gelten sie auf dem Gebiet des Königreichs Italien, selbst in Angelegenheiten, in denen das persönliche Recht eingehalten werden muss (wenn es nicht durch vom Heiligen Stuhl erlassene Normen geregelt ist), die der italienischen Gesetzgebung, und im Fall einer Person, die als mit einer anderen Staatsbürgerschaft ausgestattet anzusehen ist, die des Staates, zu dem sie gehört.

Kunst. 10

Die Würdenträger der Kirche und das Volk des Päpstlichen Gerichtshofs, die in einer Liste angegeben werden, die zwischen den Hohen Vertragsparteien zu vereinbaren ist, auch wenn sie keine Bürger des Vatikans waren, Sie werden immer und auf jeden Fall vom Militärdienst, der Jury und jeglichen persönlichen Diensten aus Italien befreit sein.

Diese Bestimmung gilt auch für fest angestellte Beamte, die vom Heiligen Stuhl für unverzichtbar erklärt wurden, stabil und mit einem festen Gehalt für die Ämter des Heiligen Stuhls beschäftigt sind, sowie die nachstehend in den Artikeln 13, 14, 15 und 16 genannten Abteilungen und Büros, die außerhalb der Vatikanstadt existieren. Diese Beamten werden in

einer anderen Liste aufgeführt, die wie oben erwähnt zu vereinbaren ist und die jährlich vom Heiligen Stuhl aktualisiert wird.

Geistliche, die aus Amtsgründen außerhalb der Vatikanstadt an der Verabschiedung der Handlungen des Heiligen Stuhls beteiligt sind, unterliegen aufgrund dieser Handlungen keinem Hindernis, Untersuchung oder Belästigung durch die italienischen Behörden.

Jede ausländische Person, die in ein kirchliches Amt in Rom investiert wird, genießt die persönlichen Garantien, die den italienischen Bürgern aufgrund der Gesetze des Königreichs gewährt werden.

Kunst. 11

Die zentralen Körperschaften der katholischen Kirche sind von jeglicher Einmischung des italienischen Staates befreit (mit Ausnahme der Bestimmungen der italienischen Gesetze über den Kauf moralischer Körperschaften), sowie von der Umwandlung in Immobilien.

Kunst. 12

Italien erkennt das Recht auf aktive und passive Gesandtschaft zum Heiligen Stuhl gemäß den allgemeinen Regeln des Völkerrechts an.

Die Gesandten ausländischer Regierungen beim Heiligen Stuhl genießen im Königreich weiterhin alle Vorrechte und Immunitäten, die nach internationalem Recht diplomatischen Vertretern zustehen, und ihre Ämter können weiterhin auf italienischem Gebiet bleiben und die ihnen nach internationalem Recht zustehenden Immunitäten genießen, auch wenn ihre Staaten keine diplomatischen Beziehungen zu Italien unterhalten.

Es versteht sich, dass Italien sich verpflichtet, immer und auf jeden Fall freie Korrespondenz aller Staaten, einschließlich der Kriegführenden, mit dem Heiligen Stuhl und umgekehrt zu führen, sowie der freie Zugang von Bischöfen aus aller Welt zum Apostolischen Stuhl.

Die Hohen Vertragsparteien verpflichten sich, normale diplomatische Beziehungen zwischen ihnen aufzunehmen, indem sie einen italienischen Botschafter beim Heiligen Stuhl und einen päpstlichen Nuntius in Italien akkreditieren, Wer wird der Dekan des Diplomatischen Korps im Sinne des vom Wiener Kongress mit Gesetz vom 9. Juni 1815 anerkannten Gewohnheitsrechts sein.

Aufgrund der anerkannten Souveränität und unbeschadet dessen, was in der folgenden Kunst vorgesehen ist. 19 genießen die Diplomaten des Heiligen Stuhls und die im Namen des Papstes entsandten Kuriere das italienische Territorium, auch in Kriegszeiten nach den Regeln des Völkerrechts von der gleichen Behandlung durch Diplomaten und Kabinettskuriere anderer ausländischer Regierungen.

Kunst. 13

Italien erkennt das uneingeschränkte Eigentum des Heiligen Stuhls an den patriarchalischen Basiliken von San Giovanni in Laterano, Santa Maria Maggiore und San Paolo mit den annektierten Gebäuden an (Alleg. II, 1, 2 und 3).

Der Staat überträgt dem Heiligen Stuhl die freie Verwaltung und Verwaltung der genannten Basilika San Paolo und des angrenzenden Klosters, an den Heiligen Stuhl auch die Hauptstädte zahlen, die den jährlich im Haushalt des Bildungsministeriums für diese Basilika zugewiesenen Beträgen entsprechen.

Es versteht sich auch, dass der Heilige Stuhl der freie Besitzer des abhängigen Gebäudes von S. ist. Callisto bei S. Maria in Trastevere (Alleg. II, 9).

Kunst. 14

Italien erkennt das uneingeschränkte Eigentum des Heiligen Stuhls am päpstlichen Palast von Castel Gandolfo mit der gesamten Ausrüstung, Relevanz und Abhängigkeit an (Alleg. II, 4), die sich jetzt bereits im Besitz des Heiligen Stuhls selbst befinden und sich verpflichten, sie ebenfalls in vollem Besitz zu übertragen, Die Villa Barberini in Castel Gandolfo führt ihre Lieferung innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten dieses Vertrags mit allen Ausrüstungsgegenständen, Relevanz und Abhängigkeiten durch (Alleg. II, 5).

Das Eigentum an den Liegenschaften auf der Nordseite des Colle Gianicolense der Heiligen Kongregation der Propaganda Fide und anderer kirchlicher Institute mit Blick auf die Paläste des Vatikans zu integrieren, Der Staat verpflichtet sich, dem Heiligen Stuhl oder den von ihm angegebenen Stellen die Immobilien des Staates oder Dritter, die in diesem Gebiet existieren, zu übertragen. Die Grundstücke der genannten Kongregation und anderer Institute sowie die zu übertragenden sind im beigefügten Plan (Angebot) angegeben. II, 12).

Endlich Italien, Übergabe der ehemaligen Klostergebäude in Rom an die Basilika Santi XII Apostoli und an die Kirchen Sant'Andrea della Valle und San Carlo ai Catinari an den Heiligen Stuhl in vollem und freiem Besitz, mit allen Nebengebäuden und Nebengebäuden (Alleg. III, 3, 4 und 5) und innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Vertrags frei von Bewohnern zu liefern.

Kunst. 15

Die Eigenschaften in der Kunst angegeben. 13 und in der ersten und zweiten Reihe von Kunst. 14 sowie die Gebäude von Dataria, der Kanzlei, Propaganda Fide in der Spanischen Treppe, der Palast des Heiligen Amtes und der Geheimdienste, der der Convertendi (heute Kongregation für die Ostkirche) auf der Piazza Scossacavalli, dem Palazzo del Vicariato (Alleg. II, 6, 7, 8, 10 und 11) und die anderen Gebäude, in denen der Heilige Stuhl daran glauben wird, seine anderen Abteilungen in Zukunft zu organisieren, Obwohl sie Teil des Territoriums des italienischen Staates sind, werden sie die nach internationalem Recht anerkannten Immunitäten für das Hauptquartier diplomatischer Vertreter ausländischer Staaten genießen.

Die gleichen Immunitäten gelten auch für andere Kirchen, sogar außerhalb Roms, während der Zeit, in der sie zu ihnen kommen, ohne für die Öffentlichkeit zugänglich zu sein, Feiern Sie Veranstaltungen mit der Intervention des Papstes.

Kunst. 16

Die in den drei vorhergehenden Artikeln angegebenen Eigenschaften sowie die für die folgenden päpstlichen Institute verwendeten: Gregorianische Universität, Biblisches, Orientalisches, Archäologisches Institut, Russisches Seminar, Lombardisches Kolleg, die beiden Paläste von Sant'Apollinare und das Haus der Übungen für den Klerus von San Giovanni e Paolo (Alleg. III, 1, 1 bis, 2, 6, 7, 8) werden aus Gründen des öffentlichen Nutzens niemals Einschränkungen oder Enteignungen unterliegen, es sei denn, eine vorherige Vereinbarung mit dem Heiligen Stuhl, und wird sowohl für den Staat als auch für jedes andere Unternehmen von gewöhnlichen und außerordentlichen Steuern befreit.

Es liegt in der Fähigkeit des Heiligen Stuhls, alle oben genannten Eigenschaften, die in diesem Artikel und in den drei vorhergehenden Artikeln angegeben sind, die Struktur zu geben, die glaubt, ohne die Notwendigkeit von Genehmigungen oder Zustimmungen durch italienische Regierungs-, Provinz- oder Kommunalbehörden, die sicherstellen können, dass die edlen künstlerischen Traditionen der katholischen Kirche berücksichtigt werden.

Kunst. 17

Die Gehälter jeglicher Art, die vom Heiligen Stuhl, von den anderen zentralen Körperschaften der katholischen Kirche und von den direkt vom Heiligen Stuhl auch außerhalb Roms verwalteten Einrichtungen an Würdenträger geschuldet werden, Arbeitnehmer und Angestellte, auch wenn sie nicht stabil sind, sind in Italien ab dem 1.

Januar 1929 von jeglicher Steuer sowohl auf den Staat als auch auf eine andere Einrichtung befreit.

Kunst. 18

Die in der Vatikanstadt und im Lateranpalast vorhandenen Kunst- und Wissenschaftsschätze bleiben für Gelehrte und Besucher sichtbar, obwohl dem Heiligen Stuhl die volle Freiheit vorbehalten ist, den öffentlichen Zugang zu regeln.

Kunst. 19

Diplomaten und Gesandte des Heiligen Stuhls, Diplomaten und Gesandte ausländischer Regierungen beim Heiligen Stuhl und Würdenträger der Kirche vom Ausland bis in die Vatikanstadt und mit Pässen aus den Herkunftsstaaten, Von päpstlichen Vertretern im Ausland gebilligt, werden sie sicherlich über italienisches Gebiet darauf zugreifen können. Gleiches gilt für die oben genannten Personen, die einen regulären päpstlichen Pass haben und aus der Vatikanstadt ins Ausland reisen.

Kunst. 20

Waren aus dem Ausland, die an die Vatikanstadt oder außerhalb derselben an Institutionen oder Ämter des Heiligen Stuhls gerichtet sind, Sie werden immer von jedem Punkt an der italienischen Grenze und in jedem Hafen des Königreichs zur Durchreise durch das italienische Hoheitsgebiet mit voller Befreiung von Zöllen und Zöllen zugelassen.

Kunst. 21

Alle Kardinäle werden in Italien aufgrund der Blutprinzipien geehrt. Diejenigen, die in Rom leben, auch außerhalb der Vatikanstadt, sind in jeder Hinsicht Bürger derselben.

Während der Ferien des Päpstlichen Stuhls sieht Italien in besonderer Weise vor, dass der freie Transit und Zugang von Kardinälen durch italienisches Gebiet zum Vatikan nicht behindert wird, und dass es kein Hindernis oder keine Einschränkung für ihre persönliche Freiheit gibt.

Es kümmert sich auch um Italien, dass in seinem Hoheitsgebiet rund um die Vatikanstadt keine Handlungen begangen werden, die auf jeden Fall die Versammlungen der Konklave stören könnten.

Diese Regeln gelten auch für Konklaven, die außerhalb der Vatikanstadt abgehalten wurden, sowie für die Räte unter dem Vorsitz des Papstes oder seiner Legaten und gegenüber den Bischöfen zur Teilnahme aufgerufen.

Kunst. 22

Auf Ersuchen des Heiligen Stuhls und durch Delegation, die von demselben oder in Einzelfällen oder dauerhaft gegeben werden kann, Italien wird in seinem Hoheitsgebiet die Verbrechen bestrafen, die in der Vatikanstadt begangen wurden, es sei denn, der Urheber des Verbrechens flüchtete in italienisches Gebiet, In diesem Fall werden wir sicherlich in Übereinstimmung mit den italienischen Gesetzen gegen ihn vorgehen.

Der Heilige Stuhl wird dem italienischen Staat das Volk liefern, das in die Vatikanstadt geflüchtet war, der wegen Handlungen angeklagt ist, die auf italienischem Gebiet begangen wurden, dass sie nach den Gesetzen beider Staaten als kriminell angesehen werden.

Ebenso für Menschen, denen Verbrechen vorgeworfen werden und die in den in der Kunst für immun erklärten Grundstücken Zuflucht gesucht hatten. fünfzehn, es sei denn, die Verantwortlichen für diese Immobilien ziehen es vor, italienische Agenten zur Einreise einzuladen, um sie zu verhaften.

Kunst. 23

Die Regeln des Völkerrechts gelten für die Vollstreckung der von den Gerichten der Vatikanstadt erlassenen Urteile im Königreich.

Andererseits werden die Urteile und Maßnahmen, die von kirchlichen Behörden erlassen und den Zivilbehörden offiziell mitgeteilt wurden, auch für alle zivilrechtlichen Zwecke in Italien sicherlich volle rechtliche Wirkung haben, über kirchliche oder religiöse Menschen und über geistliche oder disziplinarische Angelegenheiten.

Kunst. 24

Der Heilige Stuhl in Bezug auf die Souveränität, die ihm auch im internationalen Bereich gehört, erklärt, dass es bleiben will und den zeitlichen Wettbewerben zwischen den anderen Staaten und den internationalen Kongressen, die dieses Ziel gefordert haben, fremd bleiben wird, es sei denn, die konkurrierenden Parteien appellieren konkordant an seine Friedensmission und behalten sich auf jeden Fall vor, seine moralische und spirituelle Kraft zu behaupten.

Infolgedessen wird die Vatikanstadt immer und auf jeden Fall als neutrales und unantastbares Gebiet betrachtet.

Kunst. 25

Mit einer Sondereinbarung, die zusammen mit diesem Vertrag unterzeichnet wurde und Anhang IV darstellt und ein wesentlicher Bestandteil davon ist, werden die Ansprüche des Heiligen Stuhls auf Italien beigelegt

Kunst. 26

Der Heilige Stuhl glaubt, dass mit den heute unterzeichneten Vereinbarungen, Sie sind sich angemessen sicher, was Sie brauchen, um der pastoralen Regierung der Diözese Rom und der katholischen Kirche in Italien und in der Welt die gebührende Freiheit und Unabhängigkeit zu bieten; erklärt die « -Römische Frage » endgültig und unwiderruflich zusammengesetzt und beseitigt sie und erkennt das Königreich Italien unter der Savoyer Dynastie mit Rom, der Hauptstadt des italienischen Staates, an.

Italien wiederum erkennt den Staat der Vatikanstadt unter der Souveränität des Papstes an.

Gesetz Nr. 214 und jede andere Bestimmung, die gegen diesen Vertrag verstößt.

Kunst. 27

Dieser Vertrag wird spätestens vier Monate nach seiner Unterzeichnung vom Papst und vom König von Italien ratifiziert und tritt gleichzeitig mit dem Austausch von Ratifizierungen in Kraft.

Rom, elf. Februar eintausendneunhundertneunundzwanzig.

PIETRO Kardinal GASPARRI

MUSSOLINI BENIT

FINANZIELLE ÜBEREINKOMMEN

Er drückte:

Dass der Heilige Stuhl und Italien nach der Bestimmung des Vertrags, mit dem die römische Frage « » endgültig zusammengesetzt war, es für notwendig hielten, mit einer gesonderten Konvention zu regeln, aber ein wesentlicher Bestandteil davon sind ihre finanziellen Beziehungen;

Dass der Papst einerseits die enormen Schäden des Apostolischen Stuhls für den Verlust des Erbes des heiligen Petrus, das aus den alten päpstlichen Staaten besteht, berücksichtigt, und die Güter kirchlicher Wesenheiten und andererseits die ständig wachsenden Bedürfnisse der Kirche, wenn auch nur in der Stadt Rom, und doch unter Berücksichtigung der finanziellen Situation des Staates und der wirtschaftlichen Bedingungen des italienischen Volkes, insbesondere nach dem Krieg, beschloss er, den Antrag auf Entschädigung auf das unbedingt Notwendige zu beschränken, Bitten um einen Betrag, einen Teil in bar und einen Teil in konsolidiert, was viel niedriger ist als das, was der Staat bisher an das S hätte auszahlen sollen. Hauptsitz selbst bei der Erfüllung der mit dem Gesetz vom 13. Mai 1871 eingegangenen Verpflichtung;

Dass der italienische Staat, der die väterlichen Gefühle des Papstes würdigte, es für notwendig hielt, dem Antrag auf Zahlung dieses Betrags nachzukommen;

Die beiden Hohen Parteien, vertreten durch dieselben Bevollmächtigten, waren sich einig:

Kunst. 1

Italien verpflichtet sich, die Summe der italienischen Lire 750.000.000 (siebenhundertfünfzig Millionen) für den Austausch von Ratifizierungen des Vertrags zu zahlen und 5% der italienischen konsolidierten Gesetze gleichzeitig zu liefern% an den Inhaber (wobei die Kuppel um 30. Juni v. Chr. Fiel) des Nennwerts der italienischen Lire 1.000.000.000 (eine Milliarde).

Kunst. 2

Der Heilige Stuhl erklärt, dies als endgültige Regelung seiner finanziellen Beziehungen zu Italien in Abhängigkeit von den Ereignissen von 1870 zu akzeptieren.

Kunst. 3

Alle Handlungen, die zur Ausführung des Vertrags, dieses Übereinkommens und des Konkordats durchgeführt werden sollen, sind von jeglicher Steuer befreit.

Rom, elf. Februar eintausendneunhundertneunundzwanzig.

PIETRO Kardinal GASPARRI

MUSSOLINI BENIT

VEREINBART ZWISCHEN DEM HEILIGEN HAUPTSITZ UND ITALIEN

IM NAMEN DES HEILIGEN TRINITSZU

Vorbereitet:

Dass der Heilige Stuhl von Beginn der Verhandlungen zwischen dem Heiligen Stuhl und Italien zur Lösung der « -Römischen Frage » an vorgeschlagen hat, den Vertrag über diese

Frage zu begleiten, für die notwendige Ergänzung durch ein Konkordat, das die Bedingungen der Religion und der Kirche in Italien regeln soll;

Dass der Vertrag zur Lösung der römischen Frage « » heute geschlossen und unterzeichnet wurde;

Seine Heiligkeit, der Papst Pius XI., Und Seine Majestät Vittorio Emanuele III., König von Italien, beschlossen, ein Konkordat zu bilden, und zu diesem Zweck ernannten sie dieselben Bevollmächtigten, Delegierte für die Festlegung des Vertrags, dh für einen Teil Seiner Heiligkeit, Seiner Ehrwürdigsten Eminenz Kardinal Pietro Gasparri, Sein Außenminister, und für einen Teil Seiner Majestät, Seine Exzellenz, Herr Knight Benito Mussolini, Premierminister und Regierungschef, der ihre vollen Befugnisse ausgetauscht und in guter und gebührender Form gefunden hatte, stimmte in den folgenden Artikeln zu:

Kunst. 1

Italien gemäß Kunst. 1 des Vertrags gewährleistet der katholischen Kirche die freie Ausübung geistlicher Macht, die freie und öffentliche Ausübung des Gottesdienstes, sowie seine Zuständigkeit in kirchlichen Angelegenheiten gemäß den Normen dieses Konkordats; Gewähren Sie den Geistlichen für die Handlungen ihres geistlichen Dienstes erforderlichenfalls die Verteidigung durch ihre Behörden.

In Anbetracht des heiligen Charakters der Ewigen Stadt, des Bistums des Papstes, des Zentrums der katholischen Welt und des Ziels der Pilgerfahrten, Die italienische Regierung wird dafür sorgen, dass in Rom alles verhindert wird, was mit diesem Charakter in Konflikt stehen könnte.

Kunst. 2

Der Heilige Stuhl kommuniziert und entspricht frei den Bischöfen, dem Klerus und der gesamten katholischen Welt, ohne dass die italienische Regierung eingreift.

Ebenso kommunizieren die Bischöfe für alles, was sich auf den pastoralen Dienst bezieht, und korrespondieren frei mit ihrem Klerus und mit allen Gläubigen.

Sowohl der Heilige Stuhl als auch die Bischöfe können die Anweisungen, Verordnungen und Hirtenbriefe innerhalb und außerhalb der Gebäude, die für Gottesdienste oder Ämter ihres Dienstes bestimmt sind, frei veröffentlichen und veröffentlichen, Diözesanbulletins und andere Handlungen in Bezug auf die spirituelle Führung der Gläubigen, von denen sie glauben, dass sie sie in ihre Zuständigkeit fallen. Solche Veröffentlichungen und Werbetafeln sowie im Allgemeinen alle Dokumente und Dokumente, die sich auf die spirituelle Führung der Gläubigen beziehen, unterliegen keinen Steuerbelastungen.

Diese Veröffentlichungen zum Heiligen Stuhl können in jeder Sprache verfasst werden. die der Bischöfe sind in Italienisch oder Latein gemacht; aber neben dem italienischen Text, Die kirchliche Autorität kann die Übersetzung in andere Sprachen hinzufügen.

Die kirchlichen Autoritäten können ohne Einmischung der Zivilbehörden Sammlungen innerhalb und am Eingang der Kirchen sowie in ihren Gebäuden durchführen.

Kunst. 3

Theologiestudenten, die der letzten zwei Jahre der Vorbereitung auf die zum Priestertum entsandte Theologie und die Novizen religiöser Institute können auf ihren Wunsch Jahr für Jahr verschieben, bis zum zwanzigsten Lebensjahr die Erfüllung der Militärdienstverpflichtungen.

Die Geistlichen bestellten *in sacris* und die Ordensleute, die die Gelübde abgelegt haben, sind vom Militärdienst befreit, außer im Fall der allgemeinen Mobilisierung. In diesem Fall

gehen die Priester in die Streitkräfte des Staates über, aber ihre kirchliche Gewohnheit bleibt erhalten, den heiligen Dienst unter den Truppen unter der kirchlichen Gerichtsbarkeit des Militärordens gemäß Kunst auszuüben. 14. Die anderen Geistlichen oder Ordensleute sind vorzugsweise für das Gesundheitswesen bestimmt.

Selbst wenn eine allgemeine Mobilisierung arrangiert wird, wird Priester, die sich um die Seelen kümmern, davon abgehalten, sich dem Ruf zu präsentieren. Ordinaries, Pfarrer, Pfarrer oder Koadjutoren, Pfarrer und Priester, die dauerhaft für die Rektorien von Kirchen zuständig sind, die für den Gottesdienst geöffnet sind, gelten als solche.

Kunst. 4

Geistliche und Ordensleute sind vom Büro des Geschworenen ausgenommen.

Kunst. 5

Kein Geistlicher kann ohne die Genehmigung der Diözesan-Ordnung eingestellt werden oder in einem von ihm abhängigen Arbeitsplatz oder Büro des italienischen Staates oder öffentlicher Stellen bleiben.

Der Widerruf der Freigabe beraubt den Geistlichen der Fähigkeit, den Job oder das eingestellte Büro weiter auszuüben.

In jedem Fall können Priester, die von der Zensur abfallen oder gefangen werden, nicht in einer Lehre, in einem Büro oder in einem Job eingestellt oder gehalten werden, in dem sie in unmittelbarem Kontakt mit der Öffentlichkeit stehen.

Kunst. 6

Gehälter und andere Zulagen, die Geistliche aufgrund ihres Amtes genießen, Sie sind in gleichem Maße von der Zwangsvollstreckung befreit wie die Gehälter und Zulagen der Staatsangestellten.

Kunst. 7

Geistliche können nicht von Richtern oder anderen Behörden aufgefordert werden, Informationen über Personen oder Themen zu geben, die sie aus Gründen des heiligen Dienstes kennengelernt haben.

Kunst. 8

Bei der Überweisung eines Geistlichen oder eines Ordensmanns durch Verbrechen an den Strafrichter muss der Staatsanwalt des Königs unverzüglich den Ordinarius der Diözese informieren, in deren Hoheitsgebiet er die Zuständigkeit ausübt; und muss die vorläufige Entscheidung unverzüglich an dieselbe und, wo sie stattfindet, das endgültige Urteil des Urteils sowohl in erster Instanz als auch im Berufungsverfahren weiterleiten.

Im Falle einer Verhaftung wird der Geistliche oder Ordensmann aufgrund seines Zustands und seines hierarchischen Ranges mit Respekt behandelt.

Im Falle der Verurteilung eines Geistlichen oder eines Ordensmanns wird das Urteil möglicherweise in Räumlichkeiten abgezinst, die von denen für die Laien getrennt sind, es sei denn, der zuständige Ordinarius hat die verurteilte Person auf den Laienstaat reduziert.

Kunst. 9

Für den Gottesdienst offene Gebäude sind in der Regel von Anforderungen oder Berufen ausgenommen.

Die Autorität, die zur Besetzung übergeht, muss zunächst Vereinbarungen mit dem Ordinarius treffen, da ernsthafte öffentliche Bedürfnisse ein Gebäude besetzen müssen, das für den Gottesdienst offen ist, es sei denn, Gründe der absoluten Dringlichkeit lehnen dies ab. In diesem Fall muss die Verfahrensbehörde dies unverzüglich informieren.

Außer in dringenden Fällen kann die öffentliche Gewalt zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben nicht in Gebäude eintreten, die für den Gottesdienst geöffnet sind, ohne zuvor die kirchliche Autorität mitgeteilt zu haben.

Kunst. 10

Aus irgendeinem Grund wird es nicht möglich sein, Gebäude abzureißen, die für den Gottesdienst geöffnet sind, es sei denn, dies wurde mit der zuständigen kirchlichen Behörde vereinbart.

Kunst. 11

Der Staat erkennt die von der Kirche festgelegten Feiertage wie folgt an:

Jeden Sonntag;
Der erste Tag des Jahres;
Der Tag der Offenbarung (6. Januar);
Der Tag des Festes von S. Giuseppe (19. März);
Himmelfahrtstag;
Fronleichnistag;
Der Tag des Festes der Ss. Apostel Petrus und Paulus (29. Juni);
Der Tag der Himmelfahrt von B. V. Maria (15. August);
Der Tag aller Heiligen (1 ° November);
Der Tag des Festes der Unbefleckten Empfängnis (8. Dezember);
Am Weihnachtstag (25. Dezember).

Kunst. 12

An Sonntagen und Gebotstfesten in Kirchen, in denen ein Kapitel amtiert wird, wird der Zelebrant der Konventualmesse gemäß den Normen der heiligen Liturgie singen, ein Gebet für den Wohlstand des Königs von Italien und des italienischen Staates.

Kunst. 13

Die italienische Regierung teilt dem Heiligen Stuhl die organische Tabelle des kirchlichen Personals mit, das dem Dienst der geistlichen Hilfe für die Streitkräfte des Staates zugewiesen ist, sobald sie in der Art des Gesetzes genehmigt wurde.

Die Benennung von Geistlichen, denen sich die Geschäftsleitung des geistlichen Hilfsdienstes (Militärbürger, Pfarrer und Inspektoren) verpflichtet fühlt, wird vom Heiligen Stuhl gegenüber der italienischen Regierung vertraulich behandelt. Wenn die italienische Regierung Gründe hat, sich der Benennung zu widersetzen, wird sie den Heiligen Stuhl benachrichtigen, der zu einer anderen Benennung übergeht.

Das Militär wird mit Erzbischöflicher Würde bekleidet sein.

Die Ernennung von Militärseelsorgern erfolgt durch die zuständige Behörde des italienischen Staates nach Benennung des Militärordens.

Kunst. 14

Die italienischen Luft-, Land- und Seetruppen genießen im Hinblick auf religiöse Pflichten die nach kanonischem Recht zulässigen Privilegien und Ausnahmen.

Militärseelsorger haben in Bezug auf diese Truppen parochiale Fähigkeiten. Sie üben den heiligen Dienst unter der Gerichtsbarkeit des Militärs aus, unterstützt von ihrer eigenen Kurie.

Das Militärische Gewöhnliche ist auch zuständig für religiöses Personal, männlich und weiblich, das für Militärkrankenhäuser zuständig ist.

Kunst. 15

Der gewöhnliche Militärerzbischof ist verantwortlich für das Kapitel der Pantheonkirche in Rom und bildet damit den Klerus, der mit dem Gottesdienst dieser Basilika betraut ist.

Dieser Klerus ist befugt, alle religiösen Funktionen auch außerhalb Roms vorzusehen, die gemäß den kanonischen Regeln vom Staat oder vom Königshaus vorgeschrieben werden.

Der Heilige Stuhl erlaubt es, allen kanonischen Komponenten des Kapitels des Pantheons die Würde der Protonotare zu verleihen *ad instar, während munere*. Die Ernennung eines jeden von ihnen erfolgt durch den Kardinalvikar von Rom nach Vorlage Seiner Majestät des Königs von Italien, vorbehaltlich einer vertraulichen Angabe der Präsentation.

Die S. Das Hauptquartier behält sich das Recht vor, Diaconia in eine andere Kirche zu verlegen.

Kunst. 16

Die Hohen Vertragsparteien werden durch gemischte Kommissionen einer Überarbeitung des Bezirks der Diözesen zustimmen, damit er möglicherweise auf die der Provinzen des Staates reagiert.

Es versteht sich, dass der Heilige Stuhl die Diözese Zadar errichten wird; dass kein Teil des Territoriums, der der Souveränität des Königreichs Italien unterliegt, von einem Bischof abhängig sein wird, deren Sitz sich in einem Gebiet befindet, das der Souveränität eines anderen Staates unterliegt; und dass keine Diözese des Königreichs Gebiete umfassen wird, die der Souveränität eines anderen Staates unterliegen.

Das gleiche Prinzip wird für alle bestehenden Pfarreien eingehalten oder in Gebieten nahe der Staatsgrenze festgelegt.

Die Änderungen, die nach der oben genannten Struktur künftig an den Umschreibungen der Diözesen vorgenommen werden sollten, werden vom Heiligen Stuhl nach Vereinbarungen mit der italienischen Regierung und in Übereinstimmung mit den oben genannten Richtlinien festgelegt, mit Ausnahme der kleinen territorialen Anpassungen, die für das Wohl der Seelen erforderlich sind.

Kunst. 17

Die Reduzierung der Diözesen, die sich aus der Anwendung des vorherigen Artikels ergibt, wird umgesetzt, wenn die Diözesen selbst frei werden.

Es wird davon ausgegangen, dass die Reduzierung keine Rolle bei der Unterdrückung der Titel der Diözesen oder der Kapitel spielt, die erhalten bleiben, selbst wenn die Diözesen so zusammengefasst sind, dass die Hauptstädte derselben denen der Provinzen entsprechen.

Durch die oben genannten Kürzungen bleiben alle derzeitigen wirtschaftlichen Ressourcen der Diözesen und der anderen in ihnen bestehenden kirchlichen Einrichtungen übrig, einschließlich der jetzt vom italienischen Staat gezahlten Schecks.

Kunst. 18

Sie müssen durch Anordnung der kirchlichen Autorität mehrere Pfarreien vorläufig oder endgültig gruppieren und sie entweder einem einzigen Pfarrer anvertrauen, der von einem oder mehreren stellvertretenden Pfarrern unterstützt wird, Durch die Zusammenführung mehrerer Priester in einem einzigen Presbyterium wird der Staat die wirtschaftliche Behandlung aufgrund dieser Pfarreien beibehalten.

Kunst. 19

Die Wahl der Erzbischöfe und Bischöfe gehört dem Heiligen Stuhl.

Bevor Sie zur Ernennung eines Erzbischofs oder eines Diözesanbischofs oder eines Koadjutors übergehen *cum iure successionis*, Der Heilige Stuhl wird der italienischen Regierung den Namen der gewählten Person mitteilen, um sicherzustellen, dass diese keine politischen Gründe gegen die Ernennung hat.

Die relativen Praktiken werden mit größtmöglicher Sorge und mit aller Vertraulichkeit stattfinden, so dass das Geheimnis der ausgewählten Person bis zur Ernennung derselben gewahrt bleibt.

Kunst. 20

Bevor die Bischöfe ihre Diözese in Besitz nehmen, leisten sie einen Treueid in den Händen des Staatsoberhauptes nach folgender Formel:

« Vor Gott und den Heiligen Evangelien schwöre und verspreche ich, da es zu einem Bischof passt, dem italienischen Staat treu zu bleiben. Ich schwöre und verspreche, den König und die Regierung, die mein Klerus gemäß den Verfassungsgesetzen des Staates gegründet hat, zu respektieren und durchzusetzen. Ich schwöre und verspreche auch, dass ich weder an einer Vereinbarung teilnehmen noch an einem Rat teilnehmen werde, der dem italienischen Staat und der öffentlichen Ordnung schaden könnte, und dass ich meinen Geistlichen solche Beteiligungen nicht erlauben werde. In Bezug auf das Wohl und das Interesse des italienischen Staates werde ich versuchen, Schäden zu vermeiden, die ihn bedrohen könnten ».

Kunst. 21

Die Bereitstellung kirchlicher Vorteile gehört der kirchlichen Autorität.

Die Ernennung der Beteiligungsunternehmen für die Pfarrleistungen wird von der zuständigen kirchlichen Behörde der italienischen Regierung mitgeteilt und kann nicht vor Ablauf von dreißig Tagen seit der Mitteilung erfolgen.

In diesem Begriff kann die italienische Regierung, wenn schwerwiegende Gründe gegen die Ernennung sind, diese vertraulich gegenüber der kirchlichen Autorität offenlegen, die den Fall nach wie vor an den Heiligen Stuhl weiterleitet.

Aus schwerwiegenden Gründen, die die Dauerhaftigkeit eines Geistlichen in einem bestimmten Pfarrvorteil schädlich machen, wird die italienische Regierung diese Gründe dem Ordinarius mitteilen, der im Einvernehmen mit der Regierung innerhalb von drei Monaten die entsprechenden Maßnahmen ergreifen wird. Im Falle einer Divergenz zwischen dem Ordinarius und der Regierung wird der Heilige Stuhl die Lösung der Angelegenheit zwei Geistlichen seiner Wahl anvertrauen, Wer zwei Delegierten der italienischen Regierung zustimmt, wird eine endgültige Entscheidung treffen.

Kunst. 22

Geistliche, die keine italienischen Staatsbürger sind, können in Italien nicht mit bestehenden Vorteilen ausgestattet werden. Die Besitzer von Diözesen und Pfarreien müssen auch die italienische Sprache sprechen. Falls erforderlich, müssen ihnen Adjutanten zugewiesen

werden, die neben Italienisch auch die Sprache vor Ort verstehen und sprechen, um gemäß den Regeln der Kirche religiöse Hilfe in der Sprache der Gläubigen zu leisten.

Kunst. 23

Die Bestimmungen der Artikel 16, 17, 19, 20, 21 und 22 betreffen nicht Rom und die Vorortdiözesen.

Es versteht sich auch, dass, wenn der Heilige Stuhl zu einer neuen Struktur dieser Diözesen übergeht, die heute vom italienischen Staat an Kantinen und andere kirchliche Einrichtungen gezahlten Schecks unverändert bleiben würden.

Kunst. 24

' werden abgeschafft *Exequatur*, der König *Placet*, sowie jede Ernennung von Cesarea oder Direktion in Bezug auf die Bereitstellung von Leistungen oder kirchlichen Ämtern in ganz Italien, vorbehaltlich der in der Kunst festgelegten Ausnahmen. 29 Brief g).

Kunst. 25

Der italienische Staat verzichtet auf das souveräne Vorrecht der königlichen Schirmherrschaft über wichtige und geringfügige Vorteile.

Die Region mit großen und geringen Vorteilen wird abgeschafft. Der dritte Rentner in den Provinzen des ehemaligen Königreichs der beiden Sizilien wird ebenfalls abgeschafft.

Die damit verbundenen Gebühren werden nicht mehr vom Staat und den abhängigen Verwaltungen getragen.

Kunst. 26

Die Ernennung der Anleger der Haupt- und Nebenleistungen sowie derjenigen, die vorübergehend den Sitz oder die freie Leistung vertreten, wird ab dem Datum der kirchlichen Bestimmung wirksam, die offiziell an der Regierung teilnehmen wird. Die Verwaltung und der Genuss von Renten während der Feiertage unterliegen den Regeln des kanonischen Rechts.

Im Falle eines Missmanagements kann der italienische Staat, der Vereinbarungen mit der kirchlichen Autorität getroffen hat, mit der Beschlagnahme der Zeitlichkeiten der Leistung fortfahren, das Nettoeinkommen zugunsten des Beteiligungsunternehmens spenden oder in dessen Abwesenheit, zum Nutzen der Leistung.

Kunst. 27

Die Basiliken des Heiligen Hauses in Loreto, von San Francesco in Assisi und von Sant'Antonio in Padua mit den Gebäuden und annektierten Werken, mit Ausnahme derjenigen mit lediglich weltlichem Charakter, Sie werden zum Heiligen Stuhl überführt und ihre Verwaltung wird frei dazu gehören. Die anderen vom Heiligen Stuhl in Italien verwalteten Einrichtungen jeglicher Art sowie die Missionskollegs sind ebenfalls frei von staatlichen Eingriffen und Bekehrungen. Italienische Gesetze zum Kauf moralischer Körperschaften bleiben jedoch in jedem Fall anwendbar.

In Bezug auf das Vermögen, das jetzt den genannten Heiligtümern gehört, wird die Aufteilung durch eine gemischte Kommission unter Berücksichtigung der Rechte Dritter und der notwendigen Ausrüstung für diese lediglich weltlichen Werke erfolgen.

Für die anderen Schreine, in denen Zivilverwaltungen existieren, wird die freie Verwaltung der kirchlichen Autorität die Verteilung von Waren gemäß dem vorherigen Absatz übernehmen, außer gegebenenfalls.

Kunst. 28

Um das Gewissen zu beruhigen, wird der Heilige Stuhl allen, die sich nach den subversiven italienischen Gesetzen des kirchlichen Erbes im Besitz kirchlicher Güter befinden, die volle Anerkennung gewähren.

Zu diesem Zweck wird der Heilige Stuhl den Ordinaries die entsprechenden Anweisungen geben.

Kunst. 29

Der italienische Staat wird seine Rechtsvorschriften überprüfen, da sie kirchliche Angelegenheiten betreffen, um sie zu reformieren und zu integrieren, um sie mit den Richtlinien in Einklang zu bringen, Dies ist inspiriert von dem Vertrag, der mit dem Heiligen Stuhl und diesem Konkordat festgelegt wurde.

Ab sofort bleibt zwischen den beiden Hohen Vertragsparteien Folgendes vereinbart:

a) Unbeschadet der Rechtspersönlichkeit der kirchlichen Einheiten, die bisher nach italienischem Recht anerkannt wurden (Heiliger Stuhl, Diözesen, Kapitel, Seminare, Pfarreien usw.), Diese Persönlichkeit wird auch öffentlichen Kirchen anerkannt, die für den Gottesdienst offen sind und die sie noch nicht haben, einschließlich derer, die bereits zu den unterdrückten kirchlichen Körperschaften gehören, mit Auftrag in Bezug auf letztere, die Einnahmen, die der Kultfonds derzeit jedem von ihnen zuweist.

Außer wie in der vorherigen Kunst vorgesehen. 27, die Verwaltungsräte, wo immer sie existieren und in welcher Konfession auch immer, auch wenn sie vollständig oder in der Mehrheit der Laien zusammengesetzt sind, Sie dürfen sich nicht in die Gottesdienste aufnehmen, und die Ernennung der Mitglieder erfolgt in Absprache mit der kirchlichen Autorität.

b) Die vom Heiligen Stuhl gebilligte juristische Persönlichkeit der religiösen Vereinigungen mit oder ohne Stimmen, die ihren Sitz im Königreich haben und dort vertreten sind, wird anerkannt, legal und tatsächlich von Personen mit italienischer Staatsbürgerschaft und Wohnsitz in Italien. Die Rechtspersönlichkeit der italienischen religiösen Provinzen innerhalb der Grenzen des Hoheitsgebiets des Staates und seiner Kolonien der Verbände mit Sitz im Ausland wird ebenfalls anerkannt, wenn die gleichen Bedingungen erfüllt sind. Die Rechtspersönlichkeit der Häuser wird auch anerkannt, wenn ihnen die Kauf- und Besitzfähigkeit durch die besonderen Regeln der einzelnen Bestellungen zugeschrieben wird. Schließlich wird die juristische Persönlichkeit der Generalhäuser und Staatsanwälte religiöser Vereinigungen, einschließlich ausländischer, anerkannt. Vereinigungen oder religiöse Häuser, die bereits Rechtspersönlichkeit besitzen, behalten diese bei.

Die Dokumente über die Übertragung von Gebäuden, über die die Verbände bereits verfügen, von den derzeitigen Eigentümern an die Verbände selbst sind steuerfrei.

c) Bruderschaften mit einem ausschließlichen oder vorherrschenden Zweck der Anbetung unterliegen keinen weiteren Veränderungen an den Enden und hängen in Bezug auf Funktionsweise und Verwaltung von der kirchlichen Autorität ab.

d) Anbetungsstiftungen von Arten werden zugelassen, sofern sie auf die religiösen Bedürfnisse der Bevölkerung eingehen und keine finanzielle Belastung für den Staat verursachen. Diese Bestimmung gilt auch für bestehende De-facto-Stiftungen.

e) In den Zivilverwaltungen des kirchlichen Erbes, die aus den subversiven Gesetzen stammen, werden die Verwaltungsräte zur Hälfte mit Mitgliedern geschult, die von der kirchlichen Autorität benannt werden. Gleiches gilt für die Religionsfonds der neuen Provinzen.

f) Handlungen, die bisher von kirchlichen oder religiösen Körperschaften ohne Einhaltung der Zivilgesetze durchgeführt wurden, können vom italienischen Staat anerkannt und reguliert werden, auf Antrag des Ordinarius innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten dieses Abkommens vorzulegen.

g) Der italienische Staat verzichtet auf die Privilegien der kirchlichen gerichtlichen Befreiung des Pfälzer Klerus in ganz Italien (mit Ausnahme derjenigen, die den Kirchen des Heiligen Grabtuchs von Turin, von Superga, zugewiesen wurde), des Grabtuchs von Rom und der Kapellen, die den Wohnpalästen der Souveräne und königlichen Prinzen angegliedert sind, und alle Ernennungen und Lieferungen von Leistungen und Ämtern gemäß den Regeln der vorherigen Artikel zurücksenden. Eine Sonderkommission weist jeder Basilika oder Pfalzkirche eine geeignete Stiftung mit den Kriterien zu, die für das Vermögen der Heiligtümer in der Kunst angegeben sind. 27.

h) Unbeschadet der Steuervergünstigungen, die nach den bisher geltenden italienischen Gesetzen bereits zugunsten kirchlicher Einrichtungen festgelegt wurden, ist der Zweck des Gottesdienstes oder der Religion für alle Steuerzwecke, gleichgesetzt für Wohltätigkeits- und Bildungszwecke.

Die außerordentliche Steuer von 30 Prozent gemäß Artikel 18 des Gesetzes vom 15. August 1867 n. 3848; die Wettbewerbsgebühr gemäß Artikel 31 des Gesetzes vom 7. Juli 1866 n. 3036 und 20 des Gesetzes 15. August 1867 n. 3848; sowie die Steuer auf den Durchgang des Nießbrauchs der Waren, die die Ausstattung der Leistungen und anderer kirchlicher Einheiten darstellen, die durch Kunst festgelegt wurden. 1° von R. D. 30. Dezember 1923 n. 3270, auch für die Zukunft ausgeschlossen die Errichtung einer besonderen Hommage an die Güter der Kirche. Die mit dem R. festgelegte Steuer auf Berufe und die Lizenzgebühr werden für die Ausübung des priesterlichen Dienstes nicht auf die Gottesdienstminister angewendet. D. 18. November 1923 n. 2538 anstelle der abgeschafften Betriebs- und Wiederverkaufssteuer oder einer anderen Steuer dieser Art.

i) Die Verwendung kirchlicher oder religiöser Gewohnheiten durch Säkulare oder Geistliche und Ordensleute, denen dies durch endgültige Bereitstellung der zuständigen kirchlichen Autorität verboten wurde, die der italienischen Regierung zu diesem Zweck offiziell mitgeteilt werden muss, ist verboten und mit denselben Sanktionen und Strafen bestraft, mit denen der missbräuchliche Gebrauch der Militäruniform verboten und bestraft wird.

Kunst. 30

Die gewöhnliche und außerordentliche Verwaltung von Waren, die einem kirchlichen Institut oder einer religiösen Vereinigung angehören, erfolgt unter der Aufsicht und Kontrolle der zuständigen Behörden der Kirche, ohne Intervention des italienischen Staates und ohne Verpflichtung, Immobilien einer Umwandlung zu unterziehen.

Der italienische Staat erkennt kirchliche Institute und religiöse Vereinigungen die Möglichkeit an, Waren zu kaufen, unbeschadet der Bestimmungen des Zivilrechts über Käufe von moralischen Körperschaften.

Der italienische Staat, sofern mit neuen Abkommen nichts anderes vereinbart wurde, wird weiterhin die Einkommensmängel für kirchliche Leistungen ausgleichen, wobei Schecks nicht weniger gezahlt werden müssen als der tatsächliche Wert, der in den derzeit geltenden Gesetzen festgelegt ist: in Anbetracht dessen, Die Vermögensverwaltung dieser Vermögenswerte in Bezug auf die Urkunden und Verträge, die über die einfache Verwaltung hinausgehen, erfolgt mit Intervention des italienischen Staates, und im Falle eines Feiertags erfolgt die Lieferung der Waren in Anwesenheit eines Regierungsvertreters, der ähnliche Protokolle erstellt.

Die Kantinen des Bischofs der Vorortdiözesen und das Erbe der Kapitel und Pfarreien Roms und der genannten Diözesen unterliegen nicht der oben genannten Intervention. Für die Zwecke des Fairness Supplements die Höhe des Einkommens, das an die Begünstigten dieser

Kantinen und Vermögenswerte gezahlt wird, Es wird sich aus einer Erklärung ergeben, die der vorstädtische Bischof für die Diözesen und der Kardinalvikar für die Stadt Rom jährlich unter seiner eigenen Verantwortung abgegeben haben.

Kunst. 31

Die Errichtung neuer kirchlicher Körperschaften oder religiöser Vereinigungen erfolgt durch kirchliche Autorität gemäß den Normen des kanonischen Rechts: Ihre Anerkennung für zivilrechtliche Auswirkungen erfolgt durch die Zivilbehörden.

Kunst. 32

Die in den Bestimmungen dieses Abkommens und des Vertrags vorgesehenen Auszeichnungen und Genehmigungen erfolgen nach den zivilrechtlichen Vorschriften, die im Einklang mit den Bestimmungen des Konkordats selbst und des Vertrags stehen müssen.

Kunst. 33

Die Verfügbarkeit der im Boden Roms und in anderen Teilen des Königreichs vorhandenen Katakomben ist dem Heiligen Stuhl vorbehalten, was zu einer Belastung durch Sorgerecht, Wartung und Erhaltung führt.

Sie kann daher unter Einhaltung der Gesetze des Staates und unter Wahrung etwaiger Rechte Dritter zu den notwendigen Ausgrabungen und zur Überstellung der heiligen Körper übergehen.

Kunst. 34

Der italienische Staat, der der Institution der Ehe, die die Grundlage der Familie bildet, Würde gemäß den katholischen Traditionen seines Volkes zurückgeben will, erkennt das Sakrament der Ehe an, das dem kanonischen Recht unterliegt, zivile Auswirkungen.

Die oben genannten Hochzeitspublikationen werden nicht nur in der Pfarrkirche, sondern auch im Gemeindehaus veröffentlicht.

Unmittelbar nach der Feier wird der Pfarrer den Ehepartnern die zivilrechtlichen Auswirkungen der Ehe erklären, die Artikel des Bürgerlichen Gesetzbuchs über die Rechte und Pflichten der Ehegatten lesen und die Heiratsurkunde ausarbeiten, Innerhalb von fünf Tagen wird eine vollständige Kopie an die Gemeinde gesendet, damit diese in die Zivilstandsregister eingetragen werden kann.

Die Fälle bezüglich der Nichtigkeit der Ehe und der Befreiung von der ratifizierten und nicht konsumierten Ehe sind der Zuständigkeit der Gerichte und kirchlichen Dikasterien vorbehalten.

Die relativen Maßnahmen und Urteile werden, wenn sie endgültig sind, vor den Obersten Gerichtshof der Signatur gebracht, Wer wird prüfen, ob die Regeln des kanonischen Rechts in Bezug auf die Zuständigkeit des Richters, die Vorladung und die legitime Vertretung oder Abwesenheit der Parteien eingehalten wurden.

Diese endgültigen Maßnahmen und Urteile mit den entsprechenden Dekreten des Obersten Gerichtshofs der Signatur werden an das Berufungsgericht des für das Hoheitsgebiet zuständigen Staates weitergeleitet, das mit Anordnungen in der Ratskammer, wird sie für zivile Effekte in die Exekutive bringen und anordnen, dass sie in den Zivilstandsregistern am Rand der Heiratsurkunde vermerkt werden.

Die Ursachen der persönlichen Trennung lassen der Heilige Stuhl zu, dass sie von der Ziviljustiz beurteilt werden.

Kunst. 35

Für Mittelschulen, die von kirchlichen oder religiösen Körperschaften betrieben werden, bleibt die Einrichtung der staatlichen Prüfung für Kandidaten von Regierungsinstitutionen und Kandidaten dieser Schulen auf einem wirksamen Spielfeld.

Kunst. 36

Italien betrachtet die Lehre der christlichen Lehre als Grundlage und Krönung der öffentlichen Bildung gemäß der Form der katholischen Tradition. Und deshalb ermöglicht es dem Religionsunterricht, der jetzt an öffentlichen Grundschulen unterrichtet wird, die Weiterentwicklung in Mittelschulen, gemäß den Programmen, die in Übereinstimmung zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Staat festgelegt werden sollen.

Dieser Unterricht wird von Lehrern und Professoren, Priestern oder Ordensleuten gehalten, die von der kirchlichen Autorität genehmigt wurden, und von Laienlehrern und Professoren subsidiär, zu diesem Zweck erhalten sie eine Eignungsbescheinigung, die von der Diözesean gewöhnlich ausgestellt werden kann.

Der Widerruf des Zertifikats durch den Ordinarius beraubt den Lehrer sicherlich der Fähigkeit zu unterrichten.

Für diesen Religionsunterricht an öffentlichen Schulen werden nur Lehrbücher verabschiedet, die von der kirchlichen Autorität genehmigt wurden.

Kunst. 37

Die Führer der staatlichen Vereinigungen für Sport, für die vormilitärische Ausbildung, für Avantgarde und Balilla, um die Bildung und Religionshilfe der ihnen anvertrauten Jugendlichen zu ermöglichen, Sie werden die Zeitpläne so gestalten, dass die Erfüllung religiöser Pflichten an Sonntagen und Gebotsparteien nicht verhindert wird.

Dasselbe wird den öffentlichen Schulleitern bei allen Schülerversammlungen an diesen Feiertagen zur Verfügung stehen.

Kunst. 38

Die Ernennungen der Professoren der Katholischen Universität S. Das Herz und das abhängige Institut des Lehramtes Maria Immacolata sind der Genehmigung des Heiligen Stuhls unterstellt, zielte darauf ab, sicherzustellen, dass aus moralischer und religiöser Sicht nichts zu beanstanden ist.

Kunst. 39

Universitäten, große und kleinere Seminare, sowohl Diözesan- als auch Interdiözesan- und Regionalakademien, Hochschulen und andere katholische Institute für die Bildung und Kultur von Geistlichen werden weiterhin ausschließlich vom Heiligen Stuhl abhängig sein, ohne dass die Schulbehörden des Königreichs eingreifen.

Kunst. 40

Die Abschlüsse in heiliger Theologie, die von den vom Heiligen Stuhl genehmigten Fakultäten verliehen werden, werden vom italienischen Staat anerkannt.

Die Diplome, die an den in der Bibliothek und im Archiv der Vatikanstadt errichteten Schulen für Paläographie, Archiv und Dokumentarfilm erworben wurden, werden ebenfalls anerkannt.

Kunst. 41

Italien genehmigt die Verwendung der päpstlichen Ritterauszeichnungen im Königreich und in seinen Kolonien durch Registrierung des kurzen Termins, der auf Vorlage des kurzen

gleichen und schriftlichen Antrags der interessierten Partei zu treffen ist.

Kunst. 42

Italien wird durch königlichen Erlass die Anerkennung der von den Papstes auch nach 1870 verliehenen Adelstitel und derjenigen, die in Zukunft verliehen werden, zugeben.

Es werden Fälle festgelegt, in denen diese Anerkennung in Italien nicht steuerpflichtig ist.

Kunst. 43

Der italienische Staat erkennt die Organisationen an, die von der italienischen katholischen Aktion abhängig sind, wie sie es angeordnet haben, wie der Heilige Stuhl angeordnet hat, ihre Aktivitäten außerhalb jeder politischen Partei und unter der unmittelbaren Abhängigkeit der Hierarchie der Kirche für die Verbreitung und Umsetzung katholischer Prinzipien durchführen.

Der Heilige Stuhl nutzt die Gelegenheit aus der Bestimmung dieses Konkordats, um allen Geistlichen und Ordensleuten Italiens das Verbot der Einschreibung und des Militärs in eine politische Partei zu erneuern.

Kunst. 44

Wenn sich in Zukunft einige Schwierigkeiten bei der Auslegung dieses Konkordats ergeben, werden der Heilige Stuhl und Italien mit einer freundschaftlichen Lösung der gemeinsamen Intelligenz fortfahren.

Kunst. 45

Dieses Abkommen tritt beim Austausch von Ratifizierungen in Kraft, gleichzeitig mit dem zwischen den Hohen Vertragsparteien selbst festgelegten Vertrag, der die römische Frage « » beseitigt.

Mit Inkrafttreten dieses Abkommens gelten die Bestimmungen der gefallenen Konkordate der ehemaligen italienischen Staaten in Italien nicht mehr. Die derzeit geltenden österreichischen Gesetze, Gesetze, Verordnungen, Verordnungen und Dekrete des italienischen Staates, da sie im Widerspruch zu den Bestimmungen dieses Abkommens stehen, gelten mit dessen Inkrafttreten als aufgehoben.

Um sich auf die Ausführung dieses Abkommens vorzubereiten, wird unmittelbar nach seiner Unterzeichnung eine Kommission ernannt, die sich aus Personen zusammensetzt, die von beiden Hohen Vertragsparteien benannt wurden.

Rom, elf. Februar eintausendneunhundertneunundzwanzig.

Signiert: PIETRO Cardinal GASPARRI

MUSSOLINI BENIT

PROZESS – VERBAL*

Der Unterzeichnete, ordnungsgemäß autorisiert, Der Papst und Seine Majestät der König von Italien trafen sich heute, um die Ratifizierungen Seiner Heiligkeit gegen die folgenden Gesetze zwischen dem Heiligen Stuhl und Italien auszutauschen '11. Februar 1929:

a) VERTRAG mit vier Anhängen: (1. Staatsgebiet der Vatikanstadt. 2. Immobilien mit extraterritorialem Privileg und ohne Befreiung von Enteignungen und Steuern. 3. Immobilien

ohne Enteignungen und Steuern. 4. Finanzvereinbarung);

b) *VEREINBART.*

Nachdem sich herausgestellt hatte, dass die Instrumente dieser Ratifizierungen genau und übereinstimmend waren, wurde der Austausch durchgeführt.

Die Hohen Vertragsparteien bekräftigten beim Austausch der Ratifizierungen der Lateranpakte ihre Bereitschaft, nicht nur den Vertrag in Wort und Geist loyal einzuhalten, in der unwiderruflichen gegenseitigen Anerkennung der Souveränität und in der endgültigen Beseitigung der römischen Frage, aber auch des Konkordats in seinen hohen Zwecken, die dazu neigen, die Bedingungen der Religion und der Kirche in Italien zu regeln.

Zu Urkund dessen haben die Unterzeichneten dieses Protokoll erstellt und ihr Siegel daran angebracht.

Geschehen zu zwei Originalen im Apostolischen Palast des Vatikans am 7. Juni, eintausendneunhundertneunundzwanzig.

PIETRO Kardinal GASPARRI

MUSSOLINI BENITO

*A.A.S., vol. XXI (1929), n. 6, pp. 209-295

